

# GEWÄSSERAUFSICHT

Die Gewässeraufsicht/-kontrolle dient dazu, von der Allgemeinheit, dem Einzelnen und den Gewässern Gefahren abzuwehren, die durch den Zustand oder die Benutzung eines Gewässers hervorgerufen werden können. Zum Gewässer zählen sowohl die Oberflächengewässer als auch das Grundwasser. Zur Gewässeraufsicht gehört auch die Kontrolle von bestimmten Anlagen (z. B. Tankstellen, Heizöllager, Kläranlagen ...) die bei nicht ordnungsgemäßem Betrieb einen schädlichen Einfluss auf die Gewässer haben können.

Als Ansprechpartner für die Gewässeraufsicht ist hier nur die technische Gewässeraufsicht für die Oberflächengewässer genannt. Sind spezielle Anlagen oder das Grundwasser betroffen, sind die Ansprechpartner unter den entsprechenden Schlagwörtern zu finden.

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

## ANSPRECHPARTNER

Kerstin Haack

Email:

[umwelt@stadtweimar.de](mailto:umwelt@stadtweimar.de)

Telefon: (03643) 762-846

zum Kontaktformular